

**Fortschreibung (Änderung) des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen" im Bereich "Oberer Renngrund" in Sinsheim-Reihen
- Umwandlung einer Teilfläche von gewerblicher Fläche in "Sondergebiet Zweckbestimmung Feuerbestattungsanlage"**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinsamen Ausschusses am 30.03.2011**

TOP 1 **öffentlich**

Vorschlag:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen – Umwandlung einer gewerblichen Fläche in „Sondergebiet Zweckbestimmung Feuerbestattungsanlage“ – wird festgestellt. Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf vom 09.02.2011 sowie die Begründung vom 09.02.2011.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.07.2010 die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Oberer Renngrund“ beschlossen. Im Zuge dieser Änderung soll eine Teilfläche der ausgewiesenen gewerblichen Baufläche in „Sondergebiet Feuerbestattungsanlage“ umgewandelt werden.

Nach frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitiger Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinsame Ausschuss in seiner Sitzung vom 11.11.2010 den Entwurf gebilligt und beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 11. Februar bis 10. März 2011 im Technischen Rathaus, Neulandstr. 6, Sinsheim statt. Gleichzeitig erfolgte die Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Frist bis zum 10.03.2011.

Das mit der Durchführung der Bebauungsplanänderung beauftragte Büro MVV Energiedienstleistungen GmbH REGIOPLAN Mannheim hat in Verbindung mit dem Anwaltsbüro Schlatter, Partnerschaftsgesellschaft Heidelberg bezüglich der Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der Stellungnahme von Privatpersonen eine Zusammenstellung/Auswertung erarbeitet, die als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt ist.

Gleichzeitig wurden dem Gemeinsamen Ausschuss Abwägungsvorschläge unterbreitet.

Die Untere Naturschutzbehörde hat um Fristverlängerung gebeten. Diese wurde bis 15.03.2011 bewilligt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage (21.03.2011) lag noch keine Stellungnahme vor.

Im Zuge der Offenlage gingen auch von 3 Privatpersonen Stellungnahmen ein. Auf die Abwägungsvorschläge hierzu wird Bezug genommen.

Falls sich der Gemeinsame Ausschuss den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung anschließt, kann die Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich festgestellt werden.

Dezernat II

Keßler
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Zusammenstellung MVV Regioplan Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie Auswertung der Offenlage
- Anlage 2: Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich Begründung